

# Der Arbeiterkampf

Kommunistisches Organ  
für Halle-Merseburg mit der Illustrierten Internationalen Arbeiter-Zeitung, „Sichel u. Hammer“

Der „Arbeiterkampf“ erscheint jeden Freitag nachm., außer Sonn- u. Feiertagen. Preis pro Jahr 12 Mark, 6 Monate 6 Mark, 3 Monate 3 Mark, 1 Monat 1 Mark. Bestellungen an die Redaktion, Postfach 10, Halle, oder an den Verleger, Postfach 10, Halle.

Herausgeber:  
Richard Schneider

Verlagspreis: 9 Goldmark für d. 1. Millimeter Höhe u. Spalte; 38 Goldmark für 1. Klasse im Zeitungsdruck; 14. Teil 1005, 1012, 2254. Telefon: abt. 14. Adressen: Halle, Postfach 10. Verleger: Richard Schneider, Postfach 10, Halle.

Einzelpreis 15 Pf.

Mittwoch, den 2. April 1924

4. Jahrgang Nr. 28

## Bankrott der republikanischen Justiz

Das Urteil im Hitler-Prozess wurde gestern verkündet und ist gestern bereits durch die Presse mitgeteilt worden. An Vorbereitungen zur Urteilserkundung hat es in München nicht gefehlt. Sehr und langsam, die im Prozess am meisten Bloßgestellten, haben sich auf die Socken gemacht und Auslandsflucht gesucht. Sie befinden sich wohlweislich im sonnigen Palästina. Die Nationalsozialisten drohten mit großen Demonstrationen für den Fall einer Verurteilung Hitlers und Ludendorffs. Der ganze Aufwand war unnötig. Das Urteil ist so ausgefallen, wie es bei diesem Kontroversenverurteilungsbankrott, genannt bürgerliches „Rechts“gericht, allein ausfallen konnte. Ludendorff ist freigesprochen. Die übrigen Verurteilten brauchen kaum zu sagen. Hitler, Hoehner und Weber werden zwar der Form wegen zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, erhalten aber nach einem halben Jahr Bewährungsfrist. Da den Staatsverbrechern jede Stunde Unterdrückung angedroht wird, so werden sie die „Rechtsschlichtung“ ein fliegender Junge sein.

Der ganze Prozess ist ein platter Erfolg der Richtigkeit. Es konnte auch gar nicht anders kommen. Wer sollte die falschen Richter bestrafen? Etwas der Staat der Mitschuldigen sehr und langsam? Etwas der Staat der trüben Richter als Berlin? Die Justiz der Selben des Ermächtigungsgesetzes und des Belagerungszustandes, der Secte, Marx und nicht zu vergessen — der Ebert?

Nein, eine Hand wäscht die andere oder besser: ein Teufel hämmert dem anderen kein Haar.

Die Geminger-Justiz, die die Arbeiterklasse und alles, was der großstädtischen Diktatur nicht in den Kram paßt, mit dem Paragrafenstrich erwürgt, diese Justiz hat im Falle Hitler und Ludendorff sich lediglich bemüht, für diese „Helden“ die notwendigen Maßregeln zu machen.

Wichtig aus diesem Grunde ist auch die bürgerliche Presse, die am Direktorium Minow-Garl-Geckert interessiert war, einmühsam entsteht über das Urteil des Münchener Kontroversenverurteilungsbankrotts.

„Der Berliner Tageblatt“ schreibt:

„Wo kann man da noch von Recht und Rechtsprechung reden? Die vorantastenden Staatsorgane, vornehmlich der Generalkonsuln, haben das richtige Verhalten gezeigt und bis heute nicht gemeint, mit hartem Willen einen Schritt zurück zu ziehen. Im Gegenteil. Das Gericht hat nun den Hochverrätern durch sein „kolossalisches“ Urteil einen Freispaß für weitere Hochverratstendenzen gegeben. Banken hat mit dem gestrigen Tage aufgehört, ein Rechtsstaat zu sein.“

Die „Germania“ sagt:

„Mit diesem Urteil ist die Staatsautorität und das Rechtsbewußtsein des Volkes zu Grunde gerichtet worden. Die Schuld der Hitler und Gezellen ist einwandfrei festgestellt und nun den Angeklagten selbst nicht einmal bestritten worden. Heute, am Tage der Urteilsverkündung, steht im Vordergrund des Interesses die Frage, wie der Gerichtshof sich auf Rechtsbewußtsein und Staatsautorität verhält. Und da kann man nur sagen, daß der 1. April ein fürchterlicher Tag für das deutsche Volk und für die deutsche Nation im Ausland gewesen ist. Denn er hat gezeigt, daß die Staatsautorität und Verfassung in Deutschland nicht den Schutz genießen, der für ein geordnetes Staatswesen unerlässlich ist, und daß es keine allzu große Gefahr für Sozialverrat bedeutet, den Versuch einer gewaltsamen Verfassungsänderung zu machen. Das aber bedeutet das Ende jeden Staatswesens, das ist der Bürgerkrieg in Verhüllung.“

Der „Vorwärts“ macht bei der Gelegenheit einen Vorstoß, um sich für die Koalition neu zu erklären, indem er schreibt:

„Und schließlich darf in diesem Zusammenhang auch der Eünder der Reichsregierung nicht vergessen werden, die in ihrer Zauderstellung auch verzerrt, als das Feuer in München bereits lichterloh zum Himmel schlug! Hätte die Reichsregierung

nur einmal sich zum entscheidenden Sprung aufgerafft, nur einmal einen Bruchteil der überflüssigen Energie entfaltet, die sie in Sackst und Thüringen verpulverte, so wäre der nationalsozialistische „Bankrott“ in München längst aufgeräumt gewesen. Da ihre bürgerlichen Mitglieder aber feilschen und lieber den Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung hinhimmeln, als gegen Bayern die Reichsautorität zu wahren, so haben sie dadurch selbst zu dem Zusammenbruch beigetragen, der durch den Hitler-Prozess offenbar wurde.“

Die Beurteilung trübte. Ludendorff hat Ursache, sich zu schämen, weil gerade er freigesprochen wurde. Und die Offiziere aus der Infanterie, die als Jüngling mit Schwarzweizer-Karriere aus dem Reichswehr vor Gericht erschienen, haben damit offen bekundet, daß sie auf eine Republik, deren Schwäche durch die eigene Regierung bekundet wird, ebenso — herabsehend wie die Ludendorff, Hitler, Hoehner und vier anderen Gefolge!“

Die „Halle'schen Nachrichten“, die natürlich als „unparteiisch“ feilschen, sind andererseits „über in entwerder oder“ machen, schreiben:

„Der Prozess vor dem Münchener Volksgericht hat mit diesem Urteil den Ausgang genommen, den man nach seinem ganzen Verlauf voraussagen konnte. Es ist um des Ansehens der deutschen Justiz willen, mehr oder noch im Interesse des deutschen Ansehens in der Welt, nicht zu bedauern, daß dieses Schicksal nicht vermieden wurde, daß man sich nicht dazu entschließen konnte, entweder flares, unabweisbares Recht sprechen zu lassen, auf Grund der Verfassung und der geltenden Gesetze, was, wie die Dinge in Bayern heute liegen, nur vor dem Staatsgerichtshof möglich war, oder aber das Verbrechen über die Richter zu verurteilen. Das letztere hätte immer noch besser gedeutet als dieser Gesandte, der den Angeklagten die Gravel eines teils vollen, teils kaum verflüchtigen Freispruchs verleiht.“

Ganz von selbst versteht es sich, daß die „Allgemeine“ den Münchener Neblenbrüder die Sprache halten muß. Diefem Blatt fliegen ja die Mittel aus derselben Kasse zu wie den Hitler- und Stahlhelm-Banden. Minow, der heimatliche Deutschlandswahlhelfer, führt die Feder des Feder des von Sinnes bezahlten Linterluts der „Allgemeinen“:

„Nach dem Urteils ist dem Verurteilten und nach dem Ergebnis der Revisionsinstanz bringt das Urteil eigentlich kaum eine Ueberraschung. Wir freuen uns, daß Ludendorff auch nach Ansicht des Gerichts freigesprochen war. Damit ist er nicht nur mensichlich und politisch, sondern auch juristisch gerechtfertigt aus der Verhandlung hervorgegangen, in die er durch seine heijßjournalen Münchener Freunde leider hineingerückt wurde.“

Nach dieser Zeitung eines Sinnes-Journalisten ist es nur logisch, daß die übrigen Revolverblätter der deutschbolschewischen Presse laut nach „Rechtshilfe“ schreien und Anstöße fordern.

Es verlangt die „Deutsche Zeitung“:

„Nachdem dem Rest kein Lauf gemeldet ist, meinen wir, daß es Sache der bürgerlichen Staatsregierung sein müßte, den Weg bis zum Ende zu beschreiten, den das Volksgericht in der hitlerischen Meinung der Tat der Angeklagten gewiesen hat. Es scheint uns eine gebieterische Notwendigkeit zu sein, um in Bayern zum inneren Frieden zu gelangen und im übrigen Reihe die Gegenstände zwischen den bolschewischen Gruppen vorläufiger Forderungen zu beilegen, aber zu mühen, daß die bürgerliche Regierung als Inhaberin der höchsten Staatsgewalt den Verurteilten im Wege der Amnestie die Strafe erläßt, die nach dem Spruche des Gerichts noch zu verbüßen wäre. Hier heißt es, dem rechten Empfinden des unverbesserten Teiles unseres Volkes entgegenkommen!“

Die „Deutsche“ ist konsequent. Darum noch die Komodie von der Stellungnahme. Ser mit der Amnestie, der mit der offenen nationalen Diktatur. Das macht die Lage zwar nicht härter aber doch klarer für das Proletariat, das aus dem Standal des Münchener Kontroversenverurteilungsbankrotts lernen wird, daß es die Diktatur des Proletariats und ein Revolutionsstruktural errichten muß, um die Hochverräter und die hinter ihr stehende Bourgeoisie zu vernichten.

Nach dem Bankrott der Republik und ihrer Justiz darf es für das Proletariat nichts anderes geben.

geschändetes Bestimmungsrecht des Kapitans über die Matrosen soll in einem Maße durchgeföhrt werden, daß selbst die Verhaftung der Kapitane und Schiffsführers am Sonntag diese Zumutung abhört. Urlaubstage sollen wegfallen.

## Die Antilinnproleten stehen fest

(Eig. Draht.) Badmischon, 2. April.

In Mannheim hat eine Versammlung von 3000 freitenden Antilinnproleten sich einmütig für die Weiterführung des Streiks erklärt und der Unterdrückung des Streikbrechers durch die U.S. gebott.

## Die Micum droht mit Sanktionen

(Eig. Draht.) Düsseldorf, 2. April.

Die Micum erklärte gegenüber Bergarbeitervertretern, daß sie die Einstellung der Lieferung nach dem 15. April als Wiederaufnahme des positiven Widerstandes ansetzt, worauf sie mit Sanktionen antworten wird.

## Achtstundentag-Demagogie der WSPD.

Am ihre außerordentlich schlechte Situation im Wahlkampf zu bessern, hat die WSPD einen Antrag auf „Wahlabschätzung“ über den Achtstundentag eingebracht. „Die Kommunisten können nichts Besseres als die Arbeiterklasse zum Kampf aufrufen, und wenn die Arbeiterklasse“, so schreibt der „Vorwärts“, „allen Aufrufen der WSPD, zu Demonstrationen und Streiks folgen würde, bliebe ihr ja keine Zeit mehr zur Arbeit!“ Da sind die Sozialdemokraten doch ganz andere Kerle! Sie sagen jetzt ihren Wählern: „Warum wollt Ihr streiken? Wozu diese unnötigen Opfer? Ihr könnt es ja viel billiger machen. Stimmt nur ab, wir schmeißen die Kiste schon. Und inzwischen habt Ihr Zeit zu arbeiten!“ Wie „demokratisch“, wie „sozial“!

Die Sozialdemokratie ist an den Raub des Achtstundentages, den das Unternehmertum jetzt durchführen will, in erster Linie schuldig. Sie hat durch zahlreiche Verurteilungen ihrer führenden Mitglieder, der Cohen-Kauf, Lindemann, Kallist, Schippel usw., den Achtstundentag verurteilen lassen. Sie hat durch ihre Gewerkschaftsführer nichts getan, um der internationalen Offensive der Unternehmern zur Verkürzung der Arbeitszeit entgegenzuwirken. Vielmehr haben die reformistischen Gewerkschaftsführer jeden christlichen Kampfmittel der Arbeiterklasse abzuwürgen gelacht. In ihrem Angriff auf den Achtstundentag sieht sich die Bourgeoisie auf das Ermächtigungsgesetz. Die WSPD aber hat diesem Gesetz zugestimmt. Sie ist darum voll und ganz mit verantwortlich, wenn auf Grund des Ermächtigungsgesetzes die Arbeitszeitverordnung erlassen werden konnte, die den Achtstundentag generell über den Haufen werfen will.

Heute gebührt nur die WSPD, sehr radikal und tut so, als ob sie die Kapitalisten wegen ihrer Angriffe auf den Achtstundentag scharf zurückweisen wolle. Aber auch das ist bloßer Schwindel. Die sozialdemokratische Dr. Brauns hat der WSPD nachgewiesen, daß sie sich grundmäßig mit der Arbeitszeitverordnung zum Raub des Achtstundentages einverstanden erklärt hat und daß auch ihre einzelnen Wünsche darin Berücksichtigung gefunden haben. Die Arbeiter müssen sich also bei der WSPD, und bei ihren reformistischen Gewerkschaftsführern für den Raub des Achtstundentags bedanken.

Die letzten Monate sind erfüllt gewesen von außerordentlich erbitterten Kämpfen der Arbeitermassen um die Erhaltung des Achtstundentages.

In diesen Kämpfen haben die Sozialdemokraten sowohl als Schlichter als auch Gewerkschaftsführer alles getan, um der Arbeiterklasse eine verlängerte Arbeitszeit aufzuzwingen. Den Arbeitermassen, die sich auf diese Weise von der Rolle der Arbeiterdemokratie als einer Hilfsorganisation des Kapitals überzeugen mußten, soll jetzt mit dem Antrag auf Wahlabschätzung Sand in die Augen gestreut werden.

Was aber bezweckt dieser Antrag der WSPD in Wirklichkeit? Er ist ein erneuter infamer Anschlag gegen die Arbeiterklasse. Er will den Arbeitern vortreiben, als ob sie durch irgendeinen „demokratischen“ Schwindel den Achtstundentag sichern oder zurückgewinnen könnten. Er will sie durch diese Illusion vom Kampfe abhalten. Er will sie dadurch die Front der Arbeiterklasse zersplittern und dem Kapital sein Vorgehen leicht machen. Mögen getroffen die Stimmen der Proleten für den Achtstundentag abgehen werden; die Wahlmännchen werden in den Wäldern modern, währenddem die Arbeiter neun, zehn und zwölf Stunden schufteln müssen. Seit Jahr und Tag laufen nicht weniger als drei folsche „Wahlabschätzungen“. Aber die Bourgeoisie weiß, wie sie solchen „demokratischen“ Wünder achten soll: sie kümmert sich überhaupt nicht darum, sondern labortiert fe. Genau so würde es mit einer Abschätzung über den Achtstundentag geschehen. Ein Idiot ist, der wirklich glaubt, daß die Bourgeoisie sich den Mehrprofit der verlängerten Arbeitszeit wieder nehmen lassen wird, außer wenn sie von den proletarischen Massen niedergedrungen wird.

Die Arbeiterklasse ist nicht mehr so töricht, daß sie auf diesen sozialdemokratischen Schwindel hereinfallen wird. Sie wird den Kampf um den Achtstundentag selbst führen, auch gegen die sozialdemokratischen Kapitalisten. Sie wird sich, da die Gewerkschaftsführer labortieren, eigene Kampforgane schaffen. Sie wird der Bourgeoisie, die mit brutalen Mitteln zum Angriff vorgeht, mit denselben Mitteln entgegenreten.

Das Proletariat weiß, daß „Demokratie“ nur eine hohe Phrase ist, hinter der sich die Diktatur des Kapitals ver-



higt; es wird der Ausbeutercharakter der „demokratischen“ Waise abstreifen und an ihre Stelle die Diktatur des Proletariats, die Herrschaft aller Unterdrückten und Ausgebeuteten, setzen.

### Wie das Gericht den Hochverrat der Weizsäckerevolutionäre rechtfertigt

In der Begründung des Urteils steht es: Am 28. September 1923 wurde aus den Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und Oberland und der Reichsleitung der Deutsche Kampf Bund gebildet worden. Zweck und Ziel des Kampfbundes ergibt sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 2. September 1923. Sie sind der Hochverrat einer Weltanschauung, die in förmlichem Geheiß steht zum Reichsverrat. Es ist die Verwirklichung der Weizsäcker-Revolution und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems und Beseitigung aller Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf ihr beruhenden und in ihrem Geiste tätigen Regierung.

Für die Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist dieses Ziel nach der Bestimmung in dem „Reichsprogramm“ Nr. 2 vom 28. Oktober 1923. Danach hat hinter am 28. Oktober die politische Lage dahin aufgeführt, daß der Kampf Bund im Gegensatz zu der englischen, rein auf bürgerliche Zwecke eingesetzten Partei der Kräfte hinter der bürgerlichen Diktatur nur den Weg geben konnte: Aufrufen der deutschen Frage in letzter Stunde von Seiten aus, Aufruf einer deutschen Freiheitspartei unter einer deutschen Regierung in München, Durchsetzung des Kampfes in ganz Deutschland bis zum Sturz der parlamentarischen Herrschaftsverhältnisse auf dem Reichstagsgebäude in Berlin zum Zeichen der Beseitigung Groß-Deutschlands.

Am 26. September 1923 wurde nach Aufnahme des politischen Kundwiderstandes vom bayerischen Geheimratium auf Grund des Urteils Nr. 28 der Reichsverordnung nach § 64 der bayerischen Verfassungsurkunde die Angelegenheiten des Reichsverrats, des Kampfes zu Köln zum Generalstreik erklärt und ihm die vollständige Gewalt übertragen. Als seine Aufgabe betrachtete Kahr ebenfalls den Kampf gegen den Marxismus und die Schaffung eines überparteilichen in seinen Zielen nach rechts gerichteten und von dem Druck und den nachteiligen Einflüssen des Parlamentarismus befreiten Direktivsystems. Die Angelegenheiten behaupten, daß im Grunde Einverständnis mit Kahr, Kollom und Seiser bestehe, daß diese aber nun sich aus nicht die Entscheidung auftrüben, das gemeinsam Geheiß in die Tat umzusetzen.

„Aus der Überzeugung heraus hat hinter am 6. November mit einigen Verleumdern, zu denen keiner der Angeklagten gehörte, den Entschluß gefaßt, den drei Herren Geheimratium zum Abtritt zu gehen und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Mitbestimmend war hierbei für ihn, daß nach der Ansicht Seisers die drei Herren eine andere Forderung haben könnten, und daß es ihm entgegenstehe, in einer Separation Bayerns, ferner aber auch ein Ziel zu verfolgen, das nicht in der Tat der wahren Meinung der Bevölkerung über die Umwandlung der Reichsregierung in eine Weltanschauung entspreche, erfüllt werde.

Die Urteilsbegründung wird noch manches zu sagen sein. Wir kommen darauf noch zurück.

### „Ordnung“ in München

Am Tage der Urteilsfällung im Hitler-Prozess waren in München umfassende Ausschreitungen getrieben worden, um eventuelle Aktionen der Nationalsozialisten gegen Urteil und Gericht zu verhindern. Zu allgemeiner Verwirrung kam gleichzeitig aus München die Meldung, daß zehn Mitglieder der Kommunistischen Partei wegen „politischer Umtriebe“ verhaftet worden seien. Da Kahr und Landgericht in München kritisch über die Urteilsfällung und die Urteile zu sprechen zu können, hat Kahr heute fünf Jahre Haft, Seiser drei, und die „politischen Umtriebe“ der Kommunisten höchstens sechs bis anderthalb Jahre. Kärcher hat sich das Versprechen gegeben, sich nicht über die Hitler-Udenberichter zu äußern. Bei manchen Kahr und seine Leute, und, nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland, hat die Angelegenheit gefühlvolle Hochverrat und Weizsäcker-Revolution, die hat man doch als Entschädigung Kommunisten hinter vergitterten Fenstern.

### Freisprechungen!

Bei aller Beurteilungsbewertung in der deutschen Republik gibt es doch vollkommenste Freisprüche. Mit unfehlbarer Sicherheit werden davon Mordopfer oder Rechtsopfer betroffen. Wenn Kommunisten aus einer Verleumdung in Trübsal nach Hause gehen, dann ist das unfehlbar eine verordnete Unschuld. Sehr oft wird gegen solche Demonstrationen von der Presse mit der gleichen Härte demonstriert. Anders sieht es bei Sachen aus, wenn Jungebarnen Aufzüge veranstalten. Am Montag hatten sich sechs Jungebarnen vor dem Landgericht I Berlin wegen Teilnahme an einer Demonstration zu verantworten. Das verurteilende Gericht fühlte sich, daß die Angeklagten nur nach einer Sitzung gemeinsam geschloßen nach Hause gehen wollten. Sie wurden daher wegen des angeblichen Verstoßes gegen das Gesetz freigesprochen. Die Polizei, die die Angelegenheit hatte, ist damit gratuliert. Wehe ihr aber, wenn sie bei kommunistischen Verurteilungen nach dem Argument dieses Gerichts verfahren wollte!

### Deutsche Gerechtigkeit

Im Wiedernahmeverfahren das Leben gerettet (Eig. Ber.) Hamburg, 1. April. Die deutsche Gerechtigkeitssache, die deutschen Justizmänner macht uns so leicht feiner nach. Die deutsche Rechtsprechung und mit ihr der deutsche Strafprozeß ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als das Symbol barbarischer Ururteile der Rolle gespielt worden. Ausgesprochene Massenurteile sind bei uns zu Hause an der Tagesordnung. Beispiele befinden uns das. Am 28. September 1923 wurde aus den Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei und Oberland und der Reichsleitung der Deutsche Kampf Bund gebildet worden. Zweck und Ziel des Kampfbundes ergibt sich aus einer Kundgebung auf dem Deutschen Tag in Nürnberg vom 2. September 1923. Sie sind der Hochverrat einer Weltanschauung, die in förmlichem Geheiß steht zum Reichsverrat. Es ist die Verwirklichung der Weizsäcker-Revolution und des durch sie verkörperten parlamentarischen Systems und Beseitigung aller Folgen der Revolution von 1918, insbesondere der auf ihr beruhenden und in ihrem Geiste tätigen Regierung. Für die Sturmabteilungen der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist dieses Ziel nach der Bestimmung in dem „Reichsprogramm“ Nr. 2 vom 28. Oktober 1923. Danach hat hinter am 28. Oktober die politische Lage dahin aufgeführt, daß der Kampf Bund im Gegensatz zu der englischen, rein auf bürgerliche Zwecke eingesetzten Partei der Kräfte hinter der bürgerlichen Diktatur nur den Weg geben konnte: Aufrufen der deutschen Frage in letzter Stunde von Seiten aus, Aufruf einer deutschen Freiheitspartei unter einer deutschen Regierung in München, Durchsetzung des Kampfes in ganz Deutschland bis zum Sturz der parlamentarischen Herrschaftsverhältnisse auf dem Reichstagsgebäude in Berlin zum Zeichen der Beseitigung Groß-Deutschlands. Am 26. September 1923 wurde nach Aufnahme des politischen Kundwiderstandes vom bayerischen Geheimratium auf Grund des Urteils Nr. 28 der Reichsverordnung nach § 64 der bayerischen Verfassungsurkunde die Angelegenheiten des Reichsverrats, des Kampfes zu Köln zum Generalstreik erklärt und ihm die vollständige Gewalt übertragen. Als seine Aufgabe betrachtete Kahr ebenfalls den Kampf gegen den Marxismus und die Schaffung eines überparteilichen in seinen Zielen nach rechts gerichteten und von dem Druck und den nachteiligen Einflüssen des Parlamentarismus befreiten Direktivsystems. Die Angelegenheiten behaupten, daß im Grunde Einverständnis mit Kahr, Kollom und Seiser bestehe, daß diese aber nun sich aus nicht die Entscheidung auftrüben, das gemeinsam Geheiß in die Tat umzusetzen. Aus der Überzeugung heraus hat hinter am 6. November mit einigen Verleumdern, zu denen keiner der Angeklagten gehörte, den Entschluß gefaßt, den drei Herren Geheimratium zum Abtritt zu gehen und die nationale Revolution in Gang zu bringen. Mitbestimmend war hierbei für ihn, daß nach der Ansicht Seisers die drei Herren eine andere Forderung haben könnten, und daß es ihm entgegenstehe, in einer Separation Bayerns, ferner aber auch ein Ziel zu verfolgen, das nicht in der Tat der wahren Meinung der Bevölkerung über die Umwandlung der Reichsregierung in eine Weltanschauung entspreche, erfüllt werde. Die Urteilsbegründung wird noch manches zu sagen sein. Wir kommen darauf noch zurück.

Der Staatsanwalt verlangte, nachdem auch er es nicht mehr magte, dem Genossen Vorbehalt zu unterbinden, daß das Gericht ihn zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilen solle. Genosse Seiser machte wiederum geltend, dem Gericht nach der Gerechtigkeit seine irgends Meinung. Der Gerichtshof schloß sich nach gründlicher Beratung der Verteidigung an, sah alles als eine einheitliche Handlung an und bewilligte sogar mildernde Umstände. Aber bei der Schwere der Sippe-Verletzung mußte auf 12 Jahre Zuchthaus erkannt werden.

### Die Aufnahmefähigkeit

Der Genosse Joh. Heber sollte sich am 23. Oktober mit zwei Genossen im Kampfgebiet Nürnberg aufschlagen haben. Der Staatsanwalt hat natürlich Aufnahme als erwiesen an und beantragte 18 Monate Zuchthaus, dem Genossen Seiser zugesagt. Wenn Heber es auch nicht ausgeprochen hätte, so hätten ihn doch politische Motive geleitet. Das Gericht verurteilte ihn zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus.

Wegen Verletzung eines Privatvertrages stand der Genosse Johann Geborn unter Anklage. Er hat seit 20. Januar in Unterhaftigkeit. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr 9 Monate Zuchthaus, beantragt waren 3 Jahre. Diesen Urteilen habe man die „Urteile“ gegen Lubenoff und Dittler gegenüber und das Wort Klassenjustiz erhält seinen Sinn.

### Hergts Konkurrenzkampf mit den Deutschvölkischen

Auf dem Parteitag der Deutschnationalen Volkspartei in Hamburg verlangte Hergt eine harte rechte Regierung, die entschieden ein Recht der Verfallter Vertrags durchsetzt. Die große Koalition für die Deutschnationalen unmöglich. Das erste Ergebnis des neuen Reichstags muß die Beseitigung der großen Koalition in Preußen sein. Er verlangt volle Bewegungsfreiheit für die Deutschnationalen, lehnt jede Koalition mit den Mittelparteien ab, um den deutschvölkischen Charakter der Deutschnationalen zu wahren. Die Deutschnationalen seien zu einer unüberwindlichen Sturmarmee geworden und die einzige deutschvölkische politische Kraft im Reich. Die Partei müsse sich dem schmerzlichen Aufbruchentag, Hebung der deutschen Produktion, Schutz des Mittelstandes.

### Es fracht das Gebäl der Rentenmarkt

Es fracht im Gebäl der so funktloß auf den Anochen der Arbeiter und auf dem Grund der Rentenmarkt aufgetriebenen „Stabilitätsbewegung“. Überall im Ausland (und auch auf der inwärtigen Börse in Berlin) wird der Zollar über dem „Inländer“ offiziellen Kurs von 42 Billionen gehalten. In der Reichsrepublik steht der Zollar festern auf 4,5 Billionen. Es blüht die Differenzspekulation mit Devisen, die in Berlin von der Reichsbank gekauft und „Schwarz“ oder im Ausland verkauft werden. Die Reichsbank verläßt es mit verächtlicher Spürbarkeit. Mit der anderen Hand aber unterstützt die Spekulation. Die in englischen Pfund ausgefallenen Aktien der neuen Goldfabrikanten sollen mit einem Agio gehandelt werden. So wird der öffentliche Zwangsfiskus auch offiziell durchgehoben. Wolke nannte einmal die Strategie „ein System von Notbehelfen“. Das ist die Schwächliche „Stabilität“, auch Kärcher immer auf ein paar Wochen hinaus, mit Hilfe der Reichsbank und einer nach dem Ausland betriebenen Kärcher. Aber Strategie ist dieses System, das über kurz oder lang tragend zusammenbrechen muß, doch nicht.

### Ein agrarisches Geschäft

Schon seit einiger Zeit machen die Agrarier Stimmung für die Einführung einer sogenannten Arbeitsdienstpflicht. Die arbeitende Bevölkerung soll eine Art „Geld“ gratis zum Vorteil der Agrarier kaufen. Das ist ein „Geld“, das nicht in der Hand der Arbeitsdienstpflichtigen liegt. Mit der Propaganda haben die feindlichen Herrschaften ihre Damen und nun auch die Junge benutzt. Die Reichsleitung dieses Ordens hat nun beschlossen, das Volksbegehren zum Vollständigen über die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht in die Wege zu leiten. Der Jahres, Reichsinnenminister Hoffmann hat sich mit der Agrarier Konform gefügt, erhält einen Entschädigung von der „Junge, in dem sie die Einführung der zweijährigen Arbeitsdienstpflicht verlangt.

### Weitere Ausdehnung des Eisenbahnerstreiks

Die Hamburger Eisenbahner verlassen nach acht Stunden den Betrieb (Eig. Draht.) Hamburg, 1. April. Nachdem die Eisenbahnervereinigungen des Deutschen Eisenbahnerverbandes Sonntag den Betrieb verlassen hatten, nach achtstündiger Arbeitszeit den Betrieb verlassen, so hat die Generalversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes gestern Abend folgenden Beschluß:

„Am Dienstag verlassen die Arbeiter der Bahnhöfe der Betriebsverwaltung Ohlsdorf, der Betriebsverwaltung Altona und der Güterböden nach achtstündiger Arbeitszeit den Betrieb. Die übrigen Betriebsverwaltungen und in Betragt kommenden Eisenbahnen verlassen am Mittwoch nach achtstündiger Arbeitszeit den Betrieb.“

Dieser Beschluß wird heute und morgen durchgeführt werden. Die Forderungen der Hamburger Eisenbahner sind: 1. Wiederherstellung des Arbeitsentgeltes, 2. 50prozentige Lohnerhöhung. (Eig. Draht.) Düsseldorf, 2. April.

Zum Meldung aus Eberfeld sind gestern nachmittag die Eisenbahner des Eberfelder Bahnhofs in den Streik getreten. Die Direktion bemüht sich, durch Einführung von Streikbrechern aus der „Technischen Reichs“ eine Betriebsstilllegung zu verhindern.

In Berlin hat eine Eisenbahnerversammlung in einer Resolution ihre Sympathie mit den streikenden Kollegen erklärt. Auf dem „Inländer“ Reichstag haben die Eisenbahner aller Dienstgrade, mit Ausnahme der Arbeiter niedergelegt. In Hamburg streiken ebenfalls bereits große Teile der Eisenbahner, in Nürnberg haben die Rangierer die Arbeit niedergelegt.

(Eig. Draht.) Magdeburg, 2. April. Etwa 250 Eisenbahnerarbeitern auf den Bahnhöfen Budau und Roschene sowie in den Betriebsverwaltungen Magdeburg-Budau sind am Montag in den Streik getreten, nachdem bis zur Mittagspause durchgearbeitet worden war. Nach der Pause wurde die Arbeit nicht wieder aufgenommen und die Forderung nach einer Lohnerhöhung gestellt, ferner den Arbeitsentgelt zurückhalten und außerdem die auf Station Budau wegen ungenügender Arbeitsunterbreitung einseitig entlassenen Arbeiter wieder einzustellen.

(Eig. Draht.) Königsberg i. Pr., 2. April. Ein Teil der im Deutschen Eisenbahnerverband organisierten Arbeiter der Königsberg i. Pr. Eisenbahn hat sich trotz einer Mahnung der Verwaltung gemeldet, die seine Arbeit

Die Dienstpflichtigen sollen zwei Jahre in- und Debland kuffieren, Wohnungen und Wirtschaftsbetriebe errichten. Das könnte den Agrariern so passen, auf diese Weise gratis Arbeitskräfte zu bekommen!

Ständiger Aufsicht Berlin-Dresden-Weag-Wien. Wie die WZV, erzählt, ist schon für die nächste Zeit die Einrichtung eines regelmäßigen Flugdienstes von Berlin über Dresden und Weag nach Wien in Aussicht genommen. Die Errichtung dieses Luftverkehrs und die Stellung der Apparate hat der deutsche Aero-Klub übernommen. Zurzeit finden nach Verhandlungen mit den zuständigen österreichischen und tschechischen Behörden statt.

Die 100-Billionen-Scheine werden eingezogen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung über den Aufruf und die Einziehung der Reichsanleihe zu hundert Billionen Mark vom 26. Oktober 1923 (1. Ausgabe) und zu 10 Billionen Mark vom 1. November 1923 (1. und 2. Ausgabe).

### Ausland

Arbeiterkämpfe gegen den Wucher in Frankreich (Eig. Draht.) Paris, 2. April.

Trotz des Steigens des Frankens geht der Wucher mit Lebensmitteln ungehindert weiter. Nach einer Aufstellung der „Humanité“ ist beispielsweise das Kalbfleisch in den letzten Tagen um 1,50 bis 2 Franken im Preise gestiegen. Die Erhöhung der französischen Arbeiter wächst und macht sich in heftigen Kämpfen gegen die Ausbeutung Luft. Die Arbeiter der Pariser Arbeitervereine haben sich grundsätzlich für Streik erklärt. Die Mobilisation hat bereits wegen Lohnforderungen in den Streik getreten. In C. Etienne geht der Streik mit unerminderter Schärfe weiter. Die WZV hat der Streikfalle 8000 Franks gestiftet. Die bürgerliche Kritik hat sich voll und ganz in den Dienst der Kapitalisten gestellt. Man hat gegen einzelne Streikführer eine „Rechtliche Verurteilung“ ergehen lassen. Die streikenden Arbeiter glauben, daß sie mit allen Mitteln für die Angefallenen eintreten werden.

(Eig. Draht.) Rouen, 2. April. Gestern demonstrierten Tausende von Frauen der breitensten Textilfabrik die einen handwerklichen Weg aus den unglücklichen Textilarbeiten nach Rouen machten. Unterwegs stießen sie immer mehr Frauen und Männer dem Zuge an. Sie forderten Erhöhung der Löhne und gelohren, hinter den Streikenden zu stehen. In Rouen wollte heute die Bourgeoisie durch ihre Journalisten ein Aufruf propagieren. Einzelne Arbeiter wurden angegriffen und niedergebrosen. Die Frauen umarmten die Burken und hinderten sie mit Gewalt an ihrem Treiben.

Auslieferung im englischen Schiffbau London, 2. April. Die Arbeitgeber im Schiffbauwerkzeuge beschlossen eine allgemeine Auslieferung mit Wirkung vom 10. April an auf den Docks über alle Verträge zu verhängen, deren Mitglieder in Southampton am 8. April noch nicht zur Arbeit zurückgekehrt sind.

### Aus der Partei

Warnung. Der 18jährige Metallarbeiter Kurt Spott, wohnhaft in Halle, Albert-Schmidtstraße 6, in Arbeit bei der Firma Herth. Diehm, steht in dringendem Verdacht, durch Denunziationen Parteigenossen aus der Arbeit gebracht und in die Hände der Polizei geliefert zu haben. Es wird hiermit nur ihm gewarnt. Doreileitung der SPD.

### Kurze gewerkschaftliche Nachrichten

Münster. Opposition im Baugewerbe! Am Donnerstag, dem 3. April, abends 7 1/2 Uhr, findet in der „Produktions-Gewerkschaft“ eine Versammlung der Gesamtopposition für den Baugewerbeverband, Halle, statt. Alle oppositionellen Genossen des Baugewerbes sind bitten teilhaftig vertreten sein. Am Freitag, dem 4. April, findet ein Vortrag über die „Gewerkschaften“ in der Halle des Baugewerksverbandes, Halle, im „Volkspark“ abends 7 1/2 Uhr statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Stellungnahme zu den Ausführungen der vier Kollegen; 2. Stellungnahme zu der Handlungsweise der Angefallenen Brauns und Hübler. Das Gehörnen der Angefallenen Brauns und Hübler bedeutet Verhöhnung unserer Organisation, deshalb wird ferner in dieser Versammlung gehandelt.

### Weitere Ausdehnung des Eisenbahnerstreiks

Heute sind zu leisten. Diesen Arbeitern, etwa einem Drittel der Gesamtbeschäftigten, ist das Dienstverhältnis jenseits gekündigt worden. Der Dienstbetrieb wird unter Erziehung der Entlassenen durch neu zur Einstellung kommende Arbeitskräfte aufrechterhalten.

Die hallischen Eisenbahner rühren sich Halle, 1. April.

In einer ausbelehnten Betriebs- und Beamteneinstellungsverammlung wurde nachstehendes Entschloßung einstimmig angenommen: In den Reihen der Eisenbahner macht sich momentan eine sehr hohe Unzufriedenheit bemerkbar. Diese Unzufriedenheit ist nicht nur auf den Personalaspekt, der derzeit rigoros durchgeführt worden ist, zurückzuführen, sondern hauptsächlich auf die Einführung des Zehnjährigenalters und die aus unzureichende Entlohnung. Bei einem Wochenlohn von 15 Mk., wie ihn die Bahnunterhaltungsarbeiter erhalten, ist auch nicht das geringste Existenzminimum gewahrt.

Auf Grund dieser ebenen Verhältnisse sind die Eisenbahner Württemberg und Ludwigs sowie Königsberg und Hamburg in den Streik getreten. In Unbetracht der großen Aufgabe des Kampfes und der Bedeutung derselben für die gesamte Eisenbahnerfrage, ist die heutige Betriebs- und Beamteneinstellungsverammlung der kämpfenden Kollegen in Eberfeld und auch an der Wälfenkanie ihre volle Sympathie aus.

Die örtliche Betriebsververwaltung des Deutschen Eisenbahnerverbandes Halle. Freilich nicht den kämpfenden Eisenbahner die Sympathie sehr wenig, man sieht hinter der WZV zum attinen Handeln fehlt. Die hallischen Eisenbahner werden, weil sie ein besonderer Faktor im Reichsbahndienst sind, sehr entscheidend auf den Ausgang des Kampfes wirken können. Soll der Kampf mit einem Siegen der Eisenbahner enden, dann muß der Abwehrkampf auf der ganzen Linie entzünden.

### Bergarbeiterstreik in Oberschlesien!

(E. B.) Berlin, 2. April. Einer Meldung der „R. Z.“ aus Breslau zufolge hat der größte in Oberschlesien proklamierter Streik der Bergarbeiter großen Umfang angenommen. Am 30. März in der Provinz Aachen, im Rheinl. 100 Prozent. In Königsberg und Pausen hütte wird noch gearbeitet. Die Arbeit soll dort heute niedergelegt werden. In Katowisz ist die Nachtigal eingetauscht, das heißt auch das Dombrowaer und Kattowitzer Bergarbeiterstreikung angekündigt worden. Schon mit sich die Arbeiterfrage der Kapital-Industrie an dem Streik beteiligt.

## Heute Abend 8 Uhr im „Volkspark“: Künstlerische Veranstaltung der J.A.H. Hilfe Schewier, Tanz, Kammermusik





Verammlungen:

**Christen in Halle**  
Dienstag 4. Sonntag, 3. April, 10 Uhr. 2. Kirchentag.  
Dienstag 11. Sonntag, 3. April, 7 1/2 Uhr. „Katholiken“. Kirchentag.  
Dienstag 18. Sonntag, 3. April, abends 7 1/2 Uhr. bei Graf, Herberichs 40.  
Kirchentag.  
Dienstag 25. Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freiwillige Arbeiter für unsere Kinder: Kasperle in der Kasse.  
Dienstag, 14. April, 10 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
K. B. M. Sitzung Donnerstag 10. April.  
Dienstag 7. Sonntag, 3. April, 7 1/2 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Dienstag 17. Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Globe“. Kirchentag.  
Kirchentag Sonntag, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr. Mitglieder-Konferenz.  
Freiwillige Arbeiter für unsere Kinder. Sonntag, abends 7 Uhr. Saalstr. 14.  
K. B. M. Sitzung 10. April.

Halle-Saalfreis

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Kirchentag.

Kreis Bitterfeld

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. bei Schmidt. Defest. Freier.

Kreis Sangerhausen

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Superbelle“. Defest. Freier.

Kreis Leipzig

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. in der „Berger“. Defest. Freier.

Kreis Weimarer

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.

Kreis Weimarer

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.

Aus dem Bezirk Hessen-Walder

Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.  
Freitag, Sonntag, 3. April, abends 8 Uhr. im „Liederhof“. Defest. Freier.

Bezirk Hessen-Walder  
**Höhl-Preise**  
find billige Preise:  
direkter Einkauf aus erster Hand  
durch mein Frankfurter Engros-Geschäft  
keine Gefälschungen — große Umläge

Feine  
**Frühjahrs-Wollstoffe**  
in größter Auswahl:  
Einfarbig und neuartige Muffurungen:

- Schuppen-Rips
  - Kattun
  - Woll-Crepe
  - Woll-Batist
  - Popeline
  - Kleider-Moiré
  - Kammgarb-Georgette
  - Cherise
  - Kaschmir
  - Kammgarb-Twill
  - Tricotine
  - Tracors
  - Satin-Luz
  - Flanel
  - Madener Strickgarn
- Farben:  
weiß, elfenbein, champagne,  
sand, beige, hellmode, mode,  
hellbraun, taupe, silbergrau,  
hellgrau, tiefer, rebeba, lüf-  
fla, orange, rot, feuer, hell-  
blau, blau, blaugrün, gade,  
blutgrün, gitt, moosgrün,  
rebeagrün, mittelgrau, taupe,  
lila, weinrot, braune Farben,  
schwarz

**Höhl 12**  
Kollenstraße  
Cassel

**Sportjacken**  
für Damen u. Herren von 12,50 an  
für Kinder jede Größe  
Eigene Strickerei für alle Größen  
Auf Wunsch nach Maß jederzeit wieder umarbeiten  
Zerner sämtliche Trifolanten, Einfaschenden  
von 2,75 an, Stürmpfe, Krawatten,  
Kohlräger, Schürzen von 1,95 an, Wolle  
Kurzwaren u. m.

**Willy. Benoit Nachf.**  
E. Paßmann  
Cassel, Fildstraße 14, 1/2 Minute vom  
Altmarkt

**Mitteilung**  
Hiermit ist gef. Kenntnisnahme,  
das ich das alleinige  
**Zigaretten-Geschäft**  
(früher S. G. G. Heppertstraße 15  
nach vollständiger Renou-  
vierung neu eröffnet habe. Zudem  
ist in  
Zigaretten, Zigaretten u. Tabakwaren  
nur gute und preiswerte Qualitäten  
führe und jeden Kunden darauf  
zu bestehen kann, bitte ich um  
gütige Unterstützung  
Hochachtungsvoll  
**Littenthal, Cassel**  
Heppertstraße 15, Markt, gegenüber

**Menjemenleben**  
entstand mit einem Fahrrad an  
dem diesen Grunde lassen Sie sich  
nicht durch unwürdigen Verkauf  
ein Spielzeug ausmachen,  
sondern kaufen Sie nur ein  
„**Markenrad**“  
Nicht die Größe aber die Ver-  
mittlung ist ausschlaggebend für die  
Qualität, sondern das Material  
und die Verarbeitung.  
Eine große Anzahl Spezialräder,  
besond. solche mit geschweißtem  
Rahmen, können Sie nach eigenen  
Maßen in alle Eilen werden, ein  
Markenrad hält bei guter Be-  
handlung Jahrzehnte.  
Für diese Spezialräder ist jeder  
gelehrter Preis zu hoch; die  
Markenräder unserer Lieferanten  
haben wieder den Preisvorteil erreicht.  
Eine höhere Stellung nimmt  
„**Brennabor**“  
ein.  
Alleinverkauf für Cassel:  
**Karl Kaufmann,**  
Cassel, Opernstraße 3.  
Eigene Reparaturwerkst.  
Teilhaltung gestattet.

**Drud**  
lachen oder Weinen,  
Organisationen und  
Instituten in allen  
in mehrfachen  
Ausführung zu je  
gemäßen Preisen bei  
H. Buch u. Rund-  
druckerei der S. G.  
C. G. G. G. G. G. G.  
m. b. H. G. G. G. G.  
1645, 1647,  
1651, Verlangen die  
Preise-Verzeichnisse  
den Betrag unserer  
Bestellung

**Drud**  
Einsatzhemden  
Normalhemden  
Makohemden  
Taschentücher  
Socken 10  
lehr preiswert  
Bielefelder  
Wascheversand  
S. Löwenheim  
Fögestraße 10.

**Deutscher Bauwerksbund**  
Baugewerkschaft Halle.  
Freitag, den 3. April, abends 8 Uhr,  
im „Kollport“ (Rekonstruktionsaal):  
Hochherwürdige  
**Generalversammlung**  
Tagesordnung:  
1. Der Ausschuss der Kollegen Spiel,  
Brecht, Grabow, Lausche  
2. Stellungnahme zur Erklärung der  
angelegten.  
Das Erscheinen aller Mitglieder ist  
Pflicht. Ohne Mitgliedschein kein Zutritt.  
Die Debatte erhaltend.

**Billige Möbel**  
Rüben, Schlafzimmer, Schränke in  
allen Größen, Bettstellen, Bad-  
möbeln, Kleiderbüchsen sowie alle  
ihren Einzelmöbel verkauft preiswert  
**M. Jungblut, Albrecht-**  
**straße 37.**

**WOMAN TO WOMAN**  
**REIB**  
**GEGEN**  
**REIB**  
Der Film,  
auf den man mit Spannung wartet!  
Ab morgen  
**C. L. Niederkamp**

**10% Rabatt**  
wer unser Inserat vom Montag abgibt.  
**Werbewoche**  
im  
**Burger**  
**Schuhwarenhaus**  
**Wilhelm Moebius**  
Verkaufsstellen: Wolfen (Kreis Bitterfeld)  
Lorigau, Fildstraße 17, Helbra (Mansfelder Seelreis)

**Futterrüben,**  
**Speisekartoffeln,**  
die Sorten **Saalfartoffeln** (aus  
Sachsen) in Futtern u. einzeln  
zu verkaufen 1128  
**Paul Otto,** Kartell u. Futter-  
mittelgeschäft  
Königsstraße 70  
Telefon-Nr. 6887

**Schlafzimmereinrichtung**  
145,- 180,- 220,- 260,-  
sehr billig, und geteilt, zu verkaufen,  
einst. Zahlungserleichterung  
**Karl Seifke, Fildstr. 110**

**Zeitungsträger**  
für Bismarck bei Blau hoch  
geachtet. Meldungen bei  
**B. R. i. n. s.**

**Lebensmittel**  
la. Tafelmargarine 53 Pf.  
la. Schmelzkäse 72 Pf.  
la. Corned beef 56 Pf.  
la. Rindfleisch 55 Pf.  
la. Kotschelt in Tafeln 65 Pf.  
la. Schweinehälften 50 Pf.  
la. Echl. Edoamer Käse 30 Pf.  
la. Angellene (Ed. Vrl.) 20 Pf.  
la. Käse 50 Pf.  
la. Wollkäse 100 Pf.  
la. Dan. Sahne 48 Pf.  
la. Dan. Schlagsahne 23 2/3 Pf.  
la. Dan. Schlagsahne 1,90 Pf.  
la. Delikatessfleisch  
in reiner Verpackung, 30 Pf.  
la. Holzkops in Remouade  
**Hermann Hollstein**  
Lebensmittelhaus  
303  
Sauptgasse 9; Marienstraße 9  
Zweiggeschäft: Nikolaistraße 17

**Bekanntmachungen**  
Reichstagswahl.  
Vorstand der Verwaltung des Herrn  
Reichstagswahlleiters von dem 29. März  
1924. In den die Wahlberechtigen für die  
Reichstagswahl vom 6. April bis  
einmalig bis 14. April, bis 30. April,  
bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai,  
bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni,  
bis 19. Juni, bis 26. Juni, bis 3. Juli,  
bis 10. Juli, bis 17. Juli, bis 24. Juli,  
bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August,  
bis 21. August, bis 28. August, bis 4. September,  
bis 11. September, bis 18. September, bis 25. September,  
bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober, bis 23. Oktober,  
bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November,  
bis 27. November, bis 4. Dezember, bis 11. Dezember, bis 18. Dezember,  
bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar, bis 22. Januar,  
bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar, bis 19. Februar, bis 26. Februar,  
bis 5. März, bis 12. März, bis 19. März, bis 26. März, bis 2. April, bis 9. April,  
bis 16. April, bis 23. April, bis 30. April, bis 7. Mai, bis 14. Mai, bis 21. Mai,  
bis 28. Mai, bis 4. Juni, bis 11. Juni, bis 18. Juni, bis 25. Juni, bis 2. Juli,  
bis 9. Juli, bis 16. Juli, bis 23. Juli, bis 30. Juli, bis 6. August, bis 13. August,  
bis 20. August, bis 27. August, bis 3. September, bis 10. September, bis 17. September,  
bis 24. September, bis 1. Oktober, bis 8. Oktober, bis 15. Oktober, bis 22. Oktober,  
bis 29. Oktober, bis 5. November, bis 12. November, bis 19. November, bis 26. November,  
bis 3. Dezember, bis 10. Dezember, bis 17. Dezember, bis 24. Dezember, bis 31. Dezember,  
bis 7. Januar, bis 14. Januar, bis 21. Januar, bis 28. Januar, bis 4. Februar, bis 11. Februar,  
bis 18. Februar, bis 25. Februar, bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März,  
bis 31. März, bis 7. April, bis 14. April, bis 21. April, bis 28. April, bis 5. Mai, bis 12. Mai,  
bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni, bis 16. Juni, bis 23. Juni, bis 30. Juni,  
bis 7. Juli, bis 14. Juli, bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August, bis 11. August, bis 18. August,  
bis 25. August, bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September, bis 22. September,  
bis 29. September, bis 6. Oktober, bis 13. Oktober, bis 20. Oktober, bis 27. Oktober,  
bis 3. November, bis 10. November, bis 17. November, bis 24. November, bis 1. Dezember,  
bis 8. Dezember, bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember, bis 5. Januar,  
bis 12. Januar, bis 19. Januar, bis 26. Januar, bis 2. Februar, bis 9. Februar, bis 16. Februar,  
bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März, bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März,  
bis 5. April, bis 12. April, bis 19. April, bis 26. April, bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai,  
bis 24. Mai, bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni, bis 21. Juni, bis 28. Juni, bis 5. Juli,  
bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August, bis 9. August, bis 16. August, bis 23. August,  
bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September,  
bis 4. Oktober, bis 11. Oktober, bis 18. Oktober, bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November,  
bis 15. November, bis 22. November, bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember,  
bis 20. Dezember, bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar, bis 17. Januar, bis 24. Januar,  
bis 31. Januar, bis 7. Februar, bis 14. Februar, bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März,  
bis 13. März, bis 20. März, bis 27. März, bis 3. April, bis 10. April, bis 17. April, bis 24. April,  
bis 1. Mai, bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai, bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni, bis 19. Juni,  
bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli, bis 17. Juli, bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August,  
bis 14. August, bis 21. August, bis 28. August, bis 4. September, bis 11. September, bis 18. September,  
bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober, bis 23. Oktober, bis 30. Oktober,  
bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November, bis 27. November, bis 4. Dezember,  
bis 11. Dezember, bis 18. Dezember, bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar,  
bis 22. Januar, bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar, bis 19. Februar, bis 26. Februar,  
bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März, bis 7. April, bis 14. April,  
bis 21. April, bis 28. April, bis 5. Mai, bis 12. Mai, bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni,  
bis 16. Juni, bis 23. Juni, bis 30. Juni, bis 7. Juli, bis 14. Juli, bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August,  
bis 11. August, bis 18. August, bis 25. August, bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September,  
bis 22. September, bis 29. September, bis 6. Oktober, bis 13. Oktober, bis 20. Oktober, bis 27. Oktober,  
bis 3. November, bis 10. November, bis 17. November, bis 24. November, bis 1. Dezember, bis 8. Dezember,  
bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember, bis 5. Januar, bis 12. Januar, bis 19. Januar,  
bis 26. Januar, bis 2. Februar, bis 9. Februar, bis 16. Februar, bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März,  
bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März, bis 5. April, bis 12. April, bis 19. April, bis 26. April,  
bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai, bis 24. Mai, bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni, bis 21. Juni,  
bis 28. Juni, bis 5. Juli, bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August, bis 9. August, bis 16. August,  
bis 23. August, bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September,  
bis 4. Oktober, bis 11. Oktober, bis 18. Oktober, bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November,  
bis 15. November, bis 22. November, bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember, bis 20. Dezember,  
bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar, bis 17. Januar, bis 24. Januar, bis 31. Januar, bis 7. Februar,  
bis 14. Februar, bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März, bis 13. März, bis 20. März, bis 27. März,  
bis 3. April, bis 10. April, bis 17. April, bis 24. April, bis 1. Mai, bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai,  
bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni, bis 19. Juni, bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli, bis 17. Juli,  
bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August, bis 21. August, bis 28. August, bis 4. September,  
bis 11. September, bis 18. September, bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober,  
bis 23. Oktober, bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November, bis 27. November,  
bis 4. Dezember, bis 11. Dezember, bis 18. Dezember, bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar,  
bis 22. Januar, bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar, bis 19. Februar, bis 26. Februar, bis 3. März,  
bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März, bis 7. April, bis 14. April, bis 21. April, bis 28. April,  
bis 5. Mai, bis 12. Mai, bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni, bis 16. Juni, bis 23. Juni, bis 30. Juni,  
bis 7. Juli, bis 14. Juli, bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August, bis 11. August, bis 18. August, bis 25. August,  
bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September, bis 22. September, bis 29. September, bis 6. Oktober,  
bis 13. Oktober, bis 20. Oktober, bis 27. Oktober, bis 3. November, bis 10. November, bis 17. November,  
bis 24. November, bis 1. Dezember, bis 8. Dezember, bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember,  
bis 5. Januar, bis 12. Januar, bis 19. Januar, bis 26. Januar, bis 2. Februar, bis 9. Februar, bis 16. Februar,  
bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März, bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März, bis 5. April, bis 12. April,  
bis 19. April, bis 26. April, bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai, bis 24. Mai, bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni,  
bis 21. Juni, bis 28. Juni, bis 5. Juli, bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August, bis 9. August, bis 16. August,  
bis 23. August, bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September, bis 4. Oktober,  
bis 11. Oktober, bis 18. Oktober, bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November, bis 15. November, bis 22. November,  
bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember, bis 20. Dezember, bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar,  
bis 17. Januar, bis 24. Januar, bis 31. Januar, bis 7. Februar, bis 14. Februar, bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März,  
bis 13. März, bis 20. März, bis 27. März, bis 3. April, bis 10. April, bis 17. April, bis 24. April, bis 1. Mai, bis 8. Mai,  
bis 15. Mai, bis 22. Mai, bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni, bis 19. Juni, bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli,  
bis 17. Juli, bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August, bis 21. August, bis 28. August, bis 4. September,  
bis 11. September, bis 18. September, bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober, bis 23. Oktober,  
bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November, bis 27. November, bis 4. Dezember, bis 11. Dezember,  
bis 18. Dezember, bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar, bis 22. Januar, bis 29. Januar, bis 5. Februar,  
bis 12. Februar, bis 19. Februar, bis 26. Februar, bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März, bis 7. April,  
bis 14. April, bis 21. April, bis 28. April, bis 5. Mai, bis 12. Mai, bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni, bis 16. Juni,  
bis 23. Juni, bis 30. Juni, bis 7. Juli, bis 14. Juli, bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August, bis 11. August, bis 18. August, bis 25. August,  
bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September, bis 22. September, bis 29. September, bis 6. Oktober, bis 13. Oktober,  
bis 20. Oktober, bis 27. Oktober, bis 3. November, bis 10. November, bis 17. November, bis 24. November, bis 1. Dezember, bis 8. Dezember,  
bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember, bis 5. Januar, bis 12. Januar, bis 19. Januar, bis 26. Januar, bis 2. Februar,  
bis 9. Februar, bis 16. Februar, bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März, bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März, bis 5. April,  
bis 12. April, bis 19. April, bis 26. April, bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai, bis 24. Mai, bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni,  
bis 21. Juni, bis 28. Juni, bis 5. Juli, bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August, bis 9. August, bis 16. August, bis 23. August,  
bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September, bis 4. Oktober, bis 11. Oktober, bis 18. Oktober,  
bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November, bis 15. November, bis 22. November, bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember,  
bis 20. Dezember, bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar, bis 17. Januar, bis 24. Januar, bis 31. Januar, bis 7. Februar,  
bis 14. Februar, bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März, bis 13. März, bis 20. März, bis 27. März, bis 3. April, bis 10. April,  
bis 17. April, bis 24. April, bis 1. Mai, bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai, bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni, bis 19. Juni,  
bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli, bis 17. Juli, bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August, bis 21. August, bis 28. August,  
bis 4. September, bis 11. September, bis 18. September, bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober, bis 23. Oktober,  
bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November, bis 27. November, bis 4. Dezember, bis 11. Dezember, bis 18. Dezember,  
bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar, bis 22. Januar, bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar, bis 19. Februar,  
bis 26. Februar, bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März, bis 7. April, bis 14. April, bis 21. April, bis 28. April,  
bis 5. Mai, bis 12. Mai, bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni, bis 16. Juni, bis 23. Juni, bis 30. Juni, bis 7. Juli, bis 14. Juli,  
bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August, bis 11. August, bis 18. August, bis 25. August, bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September,  
bis 22. September, bis 29. September, bis 6. Oktober, bis 13. Oktober, bis 20. Oktober, bis 27. Oktober, bis 3. November, bis 10. November,  
bis 17. November, bis 24. November, bis 1. Dezember, bis 8. Dezember, bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember, bis 5. Januar,  
bis 12. Januar, bis 19. Januar, bis 26. Januar, bis 2. Februar, bis 9. Februar, bis 16. Februar, bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März,  
bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März, bis 5. April, bis 12. April, bis 19. April, bis 26. April, bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai,  
bis 24. Mai, bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni, bis 21. Juni, bis 28. Juni, bis 5. Juli, bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August,  
bis 9. August, bis 16. August, bis 23. August, bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September,  
bis 4. Oktober, bis 11. Oktober, bis 18. Oktober, bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November, bis 15. November, bis 22. November,  
bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember, bis 20. Dezember, bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar, bis 17. Januar,  
bis 24. Januar, bis 31. Januar, bis 7. Februar, bis 14. Februar, bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März, bis 13. März, bis 20. März,  
bis 27. März, bis 3. April, bis 10. April, bis 17. April, bis 24. April, bis 1. Mai, bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai, bis 29. Mai, bis 5. Juni,  
bis 12. Juni, bis 19. Juni, bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli, bis 17. Juli, bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August, bis 21. August,  
bis 28. August, bis 4. September, bis 11. September, bis 18. September, bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober,  
bis 23. Oktober, bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November, bis 27. November, bis 4. Dezember, bis 11. Dezember,  
bis 18. Dezember, bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar, bis 22. Januar, bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar,  
bis 19. Februar, bis 26. Februar, bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März, bis 7. April, bis 14. April, bis 21. April,  
bis 28. April, bis 5. Mai, bis 12. Mai, bis 19. Mai, bis 26. Mai, bis 2. Juni, bis 9. Juni, bis 16. Juni, bis 23. Juni, bis 30. Juni, bis 7. Juli,  
bis 14. Juli, bis 21. Juli, bis 28. Juli, bis 4. August, bis 11. August, bis 18. August, bis 25. August, bis 1. September, bis 8. September, bis 15. September,  
bis 22. September, bis 29. September, bis 6. Oktober, bis 13. Oktober, bis 20. Oktober, bis 27. Oktober, bis 3. November, bis 10. November,  
bis 17. November, bis 24. November, bis 1. Dezember, bis 8. Dezember, bis 15. Dezember, bis 22. Dezember, bis 29. Dezember, bis 5. Januar,  
bis 12. Januar, bis 19. Januar, bis 26. Januar, bis 2. Februar, bis 9. Februar, bis 16. Februar, bis 23. Februar, bis 1. März, bis 8. März,  
bis 15. März, bis 22. März, bis 29. März, bis 5. April, bis 12. April, bis 19. April, bis 26. April, bis 3. Mai, bis 10. Mai, bis 17. Mai, bis 24. Mai,  
bis 31. Mai, bis 7. Juni, bis 14. Juni, bis 21. Juni, bis 28. Juni, bis 5. Juli, bis 12. Juli, bis 19. Juli, bis 26. Juli, bis 2. August, bis 9. August, bis 16. August,  
bis 23. August, bis 30. August, bis 6. September, bis 13. September, bis 20. September, bis 27. September, bis 4. Oktober, bis 11. Oktober, bis 18. Oktober,  
bis 25. Oktober, bis 1. November, bis 8. November, bis 15. November, bis 22. November, bis 29. November, bis 6. Dezember, bis 13. Dezember,  
bis 20. Dezember, bis 27. Dezember, bis 3. Januar, bis 10. Januar, bis 17. Januar, bis 24. Januar, bis 31. Januar, bis 7. Februar, bis 14. Februar,  
bis 21. Februar, bis 28. Februar, bis 6. März, bis 13. März, bis 20. März, bis 27. März, bis 3. April, bis 10. April, bis 17. April, bis 24. April,  
bis 1. Mai, bis 8. Mai, bis 15. Mai, bis 22. Mai, bis 29. Mai, bis 5. Juni, bis 12. Juni, bis 19. Juni, bis 26. Juni, bis 3. Juli, bis 10. Juli, bis 17. Juli,  
bis 24. Juli, bis 31. Juli, bis 7. August, bis 14. August, bis 21. August, bis 28. August, bis 4. September, bis 11. September, bis 18. September,  
bis 25. September, bis 2. Oktober, bis 9. Oktober, bis 16. Oktober, bis 23. Oktober, bis 30. Oktober, bis 6. November, bis 13. November, bis 20. November,  
bis 27. November, bis 4. Dezember, bis 11. Dezember, bis 18. Dezember, bis 25. Dezember, bis 1. Januar, bis 8. Januar, bis 15. Januar, bis 22. Januar,  
bis 29. Januar, bis 5. Februar, bis 12. Februar, bis 19. Februar, bis 26. Februar, bis 3. März, bis 10. März, bis 17. März, bis 24. März, bis 31. März,  
bis 7. April, bis 14. April, bis 21. April, bis 28. April,







